

Der Streit um das Zinsbrett und das Mühlholz

Michael Kestel, Mühlenverein Rodachtal

Im ausgehenden Mittelalter waren die bischöflichen Wälder im Frankenwald durch Übernutzung arg mitgenommen.

Ursache waren u. a. zu große Holzfällungen und fehlende Nachpflanzung. Holz wurde ja nicht nur von den Sägemühlen und den Flößern benötigt; große Verbraucher waren auch die Köhler, Bergleute und Ziegler sowie die holzverarbeitenden Handwerker wie Büttner, Schreiner, Zimmerer, Schindelmacher, Dachdecker, Drechsler und Wagner, dazu die Metzger, Bäcker und Gastwirte beim Erhitzen ihrer Öfen. Außerdem benötigte jeder Haushalt zum Bauen, Heizen und Brotbacken Holz, denn es war bei uns das wichtigste Bau- und Brennmaterial.

Zur Wiederaufforstung der Wälder wurden nun neue Finanzquellen gesucht. Deshalb wurden im Jahre 1605 zur Zeit des Bischofs *Johann Philipp von Gepsattel* sämtliche Schneidmühlen-Inhaber der Hauptmannschaft Kronach von der bischöflichen Kammer in Bamberg, die die Abgaben der Untertanen vereinahrte, zur Abgabe von Zinsbrettern aufgefordert, „weil in der Vergangenheit die Wälder vernachlässigt worden seien und von ihnen die Schneidmühlen allein den besten Nutz und Genuß gehabt hätten“.*)

Die Sägemühlenbesitzer lehnten diese Forderung von Anfang an strikt ab und erst, als ihnen massiv gedroht wurde, daß der weitere Bezug des Mühlholzes, wie bisher gewohnt, nur dann erfolgen kann, wenn sie in die Zinsbrettabgabe einwilligen; erst dann erklärten sich die Besitzer von 50 der aufgeforderten 70 Schneidmühlen bereit, alljährlich ein Schock d.h. 60 Bretter von 14 Fuß Länge (ca. 4,20 m) und weitere 60 Bretter von 10 Fuß Länge (ca. 3 m) an die bischöfliche Kammer kostenlos zu liefern.

Jedoch kamen diese Lieferungen während des 30 jähr. Krieges (1618 – 1648) weitgehend zum Erliegen, sodaß die nachfolgenden Bischöfe in mehreren Erlassen die Einhebung anmahnten und den renitenten Mühlenbesitzern erneut mit Waldsperrung und Beschlagnahme sämtlichen vorhandenen Holzes drohten.

Am 22. Juni 1654 wurde unter Bischof *Philipp Valentin* in einem neuen Vertrag vereinbart, daß „unter Berücksichtigung der durch den großen Krieg erlittenen Mühsal“... und der ausgestandenen schweren Beschädigungen alle Rückstände an Bretterzins erlassen und daß vorerst „von jeder Mühle die Lieferung von nur einem Schock 14 Fuß langer Bretter zu Michaeli auf 10 Jahre“, danach aber wieder die 2 Schock wie gehabt geliefert werden sollen.

Am 9. Juli 1669 forderte der Bischof *Marquard Sebastian* in einem weiteren Erlaß den Kronacher Festungshauptmann sowie den Kastner und Zöllner auf, die Zinsbrettabgabe durchzusetzen, nachdem das Reichskammergericht Wetzlar in einem Prozeß die Rechtmäßigkeit dieser Abgabe bestätigt hatte. Mit dieser Abgabe waren fortan 46 Schneidmühlen in der Hauptmannschaft Kronach belastet, die dafür staatl. Mühlholz bekamen, darunter auch unsere Teichmühle. 19 weitere kleine Schneidmühlen, die kein „Gnadenholz“, d.h. Holz aus bischöflichen Wäldern, bekamen und nur für den Eigenbedarf schnitten, waren jedoch befreit.

Beim Übergang des Bistums an die bayr. Krone 1803 blieb das Anrecht der begünstigten Sägebetriebe auf den Mühlholzbezug erhalten, aber der Bretterzins wurde seit 1825 nicht mehr in natura abgegeben, sondern in eine Geldabgabe umgewandelt.

Deshalb bezieht die Teichmühle auch heute noch das sog. Mühlholz, d. h. ein Quantum Staatsholz zum vorher vereinbarten Festpreis, das zum Schneiden auf der Mühle bestimmt ist. Allerdings werden jetzt jährlich nur noch 25 – 35 Festmeter bestellt, während früher 421 Festmeter geliefert wurden. Der Preis wird heute jeweils in fairer Weise mit dem Staatsforst jährlich neu vereinbart.

Mühlholzstreit

Um den Bezug dieses Mühlholzes wurde vor allem Anfang des 19. Jh., als das Fürstbistum aufgelöst und damit zu Bayern kam, erbittert gestritten, denn es wollten nicht nur die in bischöflicher Zeit begünstigten Sägemühlen von den nun staatl. Forstbehörden wie bisher eine feste Menge Holz zu Vorzugspreisen beziehen, sondern auch alle anderen neugebauten Sägewerke. Die Zahl der Sägebetriebe war im 18. und Anfang des 19. Jh., als der Holzhandel immer lukrativer wurde, nämlich nochmals kräftig gewachsen. Andererseits wollte der Staatsforst aber den eigenen Holzeinschlag stark verringern. Somit aber wäre für die Flößer zum gewinnbringenden Holzexport ins damalige Ausland an Main und Rhein nicht mehr viel verfügbar geblieben. Nach jahrzehntelangem Streit einigte man sich am 18. 8. 1862 auf Vorschlag des Kronacher Forstrates Moser darauf,**) von den damals vorh. 154 Mühlen im Frankenwald künftig 132 mit Mühlholz aus dem staatl. Forst zu beliefern, reduzierte aber die bisherige Holzmenge, wobei künftig die Betriebsfähigkeit der Mühle, die Zahl der Anteilseigner und die Lage im Kreis (Zuschlag für Lage oberhalb Kronachs) eine Rolle spielten. Für die Teichmühle ergab sich nun ein zulässiger Mühlholz-Bezug von 206 Klaftern (= 421 fm).

Quellen:

*) *Heinrich Schaaf „Der Frankenwald“ S. 3 -7, v. 1872*

**) *Heinrich Mörtel „Schneidmühlen im Frankenwald“ S.4, v. 1974*